

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum: 06.01.2020

Version-Nr.: 6.1

Überarbeitet am: 06.01.2020

Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:	AMMOVIT® NEU
Index-Nr.:	026-003-00-7
EG-Nr.:	231-753-5
CAS-Nr.:	7720-78-7
REACH-Registrierungsnr.:	Gemisch - Registrierungsnummern der Komponenten siehe Kapitel 3

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e) des Gemisches: Flockungs- und Fällungsmittel zur:

- Phosphatelimination
- Blähschlamm Bekämpfung
- Schwefelwasserstoffelimination

Klärschlammbehandlung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

AGROTEx – Sebastian Gerotzke
Alt-Neundorf 58
01796 Pirna
Tel.: + 49 (0) 3501 / 79 82 49
Fax: + 49 (0) 3501 / 79 82 10
Email: info@agrotex.de

1.4 Notrufnummer (Giftinformationszentrum)

Deutschland:
Österreich:

Tel.: +49-361-73 07 30 (GGIZ Erfurt)
Tel.: +43-1-40 6-43 43 (Gesundheit Österreich GmbH, 24 h)

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Der Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramm:



GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrauslösende Komponenten zur Etikettierung:

Eisen (II)-sulfat

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum: 06.01.2020

Version-Nr.: 6.1

Überarbeitet am: 06.01.2020

Gefahrenhinweise:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

P261	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus Eisen-II-sulfat mit ungefährlichen Beimengungen.

Stoffname: Eisen (II)-sulfat

EG-Nr.: 231-753-5

CAS-Nr.: 7720-78-7

Index-Nr.: 026-003-00-7

REACH-Nr.: 01-2119513203-57-0013

Anteil : <50 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317

Stoffname: Calciumcarbonat

EG-Nr.: 207-439-9

CAS-Nr.: 471-34-1

Index-Nr.: -----

REACH-Nr.: von der Registrierung ausgenommen.

Anteil : <2 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist nicht eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Kreidekalk ist ein natürlich vorkommendes Sedimentgestein und besteht vorwiegend aus Calciumcarbonat.

Zusätzliche Hinweise:

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach dem Unfall.
Beschmutzte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Arzt konsultieren.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

- Kohlenmonoxid
- Kohlendioxid
- Schwefeldioxid (SO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubentwicklung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach unbeabsichtigter Freisetzung trocken und mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Kleiner Mengen können mit viel Wasser verdünnt und fortgespült werden.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Nur im Originalbehälter/-gebinde aufbewahren
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter/Gebinde dicht verschlossen, kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Lagerklasse:	13 (Nicht brennbare Feststoffe)

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen an Stoffen, mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe, das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein.

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Atemschutz:

Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- **Form:** Fest, kristallin

- **Farbe:** Braun

Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert (100 g/l, 20°C): 3,8

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Ca. 65°C

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt.

Flammpunkt: Nicht bestimmt.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Das Gemisch ist nicht entzündlich.

Zündtemperatur: Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur: >300°C unter Bildung von SO₂ und SO₃

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften: Nein

Dampfdruck: Nicht anwendbar.

Dampfdichte: Nicht anwendbar.

relative Dichte: Nicht bestimmt.

Löslichkeit in Wasser : Unvollständig löslich.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum: 06.01.2020

Version-Nr.: 6.1

Überarbeitet am: 06.01.2020

Schüttdichte:	Ca. 1,3 g/cm ³
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

7720-78-7 Eisen(II)-sulfat

Oral LD₅₀ 1.389 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Trocknet die Haut aus und verfärbt diese.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Aus dem Wasser gut eliminierbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht anwendbar.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht anwendbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotential, Treibhauseffekt und andere schädliche Wirkungen sind nicht bekannt. Nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ist das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen. Auf der Basis der Daten über Eliminierung, Abbau und Bioakkumulierung sind Langzeitschäden gegenüber der Umwelt unwahrscheinlich.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung für das Produkt:

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

06 03 14

Empfehlung für die Verpackung:

Restentleere Verpackung gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.
Gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen

CLP – Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum: 06.01.2020

Version-Nr.: 6.1

Überarbeitet am: 06.01.2020

PBT – Persistent, bioakkumulierbar und toxisch (Persistent, Bioaccumulative and Toxic)
vPvB – Hoch persistent, hoch bioakkumulierbar (very Persistent, very Bioaccumulative)

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen H-Sätze

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Datenquellen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.